



## Kaderkonzept des RRA i. TSH

### 1 Allgemeine Bestimmungen zu Kader und Kaderförderung

#### 1.1 Ziele einer Kaderförderung auf Landesebene

- Zu den sportlichen Zielen des RRA i. TSH zählt neben der Förderung des Rock`n`Roll und Boogie-Woogie Tanzsports auf breiter Ebene, auch die Förderung des Spitzensports und dessen Nachwuchsgewinnung.
- Talentierte und engagierte Tanzpaare / Formationen sollen möglichst durchgehend bzw. über einen längeren Zeitraum hinweg in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden.
- Die entsprechenden Paare und Formationen aus Schleswig-Holstein sollen auf Landesebene soweit gefördert werden, dass ein internationaler Start, das heißt ein Eintritt in den Bundeskader für sie möglich wird. Um dieses Ziel zu erreichen, richtet der RRA i. TSH auf Tanzklassen ausgerichtete **C/D- Landeskader** sowie **E- Kader Talentkader** ein.

#### 1.2 Fördermittel

- Für die Kaderförderung stellt der RRA i. TSH die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach den, für diese Maßnahme durch den TSH zugeteilten, Haushaltsmitteln. Über die Verteilung der Fördermittel für die Tanzpaare bzw. Formationen entscheidet der Ausschuss nach Bekanntgabe des Kaderns.-
- Von der auszuschüttenden Summe erhalten die Kaderpaare folgende Quote: A: 1,5%, B: 1,25%, J: 0,75%, S: 0,75% und C: 0,5%
- Die Kaderpaare / Kaderformationen können bei Fahrten zu Deutschen Meisterschaften und internationalen Turnieren bezuschusst werden. Einzelpaare können weiterhin auf Fahrten zu Qualifikationsturnieren bezuschusst werden. Auf formlosen Antrag an den RRA wird je nach Haushaltslage entschieden.

### **1.3 Kadermaßnahmen**

- Kadermaßnahmen sollen von hochwertigen, für ihren jeweiligen Fachbereich lizenzierten, Trainern durchgeführt werden. Die Verpflichtung von nicht lizenzierten Trainern zur Vervollständigung des Angebots ist nur nach Absprache mit dem RRA i. TSH möglich.
- Die Teilnahme an den angebotenen Trainingsmaßnahmen ist für Kaderpaare und Kaderformationen obligatorisch.
- Die Aufwandsentschädigung der Trainer, deren Fahrtspesen und die Raumkosten werden vom RRA getragen, wobei von den Paaren / Formationen eine Kaderumlage erhoben wird (s.u.).

## **2 Pflichten bei einer Kadermitgliedschaft**

### **2.1 Vereine**

- Die Heimvereine der Kaderpaare bzw. Kaderformationen erkennen das Kaderkonzept des RRA i. TSH bei Meldung in den entsprechenden Kader automatisch an und informieren die Tänzerinnen und Tänzer sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte über die Bedingungen einer Kadermitgliedschaft und ihre Pflichten.
- Die Vereine bestätigen die Kadernominierung durch die Zusendung des Meldungsformulars bis zu einem vom Sportwart gesetzten Termin, der der Nominierung beiliegt.
- Kaderpaare und Kaderformationen müssen innerhalb des ersten Vierteljahres eine aktuelle Startmarke beim DRBV beantragt haben.
- Paartrennung, Formationsauflösung bzw. freiwilliger Verzicht auf die Kadermitgliedschaft sind dem Landessportwart des RRA i. TSH umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Es wird eine Kaderumlage von 1/3 der pro Tanzpaar zu fördernden Summe erhoben. Für Formationen ist ein Betrag von 300€ zu zahlen.
- Die Abrechnungen für Kadertrainingsmaßnahmen sind spätestens bis zum 15. Dezember jeden Jahres beim RRA einzureichen.

### **2.2 Tanzpaare und Formationen**

- Kaderpaare und Kaderformationen verpflichten sich zu einem außerordentlich sportlich fairen Verhalten. Dies schließt vor allem die Einhaltung der TSO des DRBV und der Anti-Doping-Richtlinien des DOSB mit ein.

- Abwesenheit von Kadermaßnahmen ist dem Sportwart unter Angabe von Gründen schriftlich (Brief oder E-Mail) rechtzeitig - spätestens 7 Tage vor dem Termin - mitzuteilen.
- Kaderpaare und Kaderformationen des Leistungskaders streben die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft an. Dementsprechend ist die Präsenz auf qualifikationsrelevanten Turnieren in der Form Pflicht, als dass sie dieses Streben erkennen lässt.
- Eine Nichtteilnahme von Kaderpaaren und Kaderformationen an Qualifikationsturnieren / Ranglistenturnieren ist dem Sportwart unaufgefordert, unter Angabe von Gründen, schriftlich (Brief oder E-Mail) und rechtzeitig - spätestens 14 Tage vor dem Termin - mitzuteilen.
- Alle Kaderpaare verpflichten sich, den RRA i. TSH auf maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr unentgeltlich zu vertreten. Angefallene Reisekosten werden gesondert erstattet.

### **2.3 Kaderausschluss**

Der RRA i. TSH kann Paare und Formationen aus dem Kader ausschließen, wenn sie ihren Pflichten (2.2) nicht nachkommen. Insbesondere erfolgt ein Kaderausschluss bei:

- unsportlichem oder verbandsschädigendem Verhalten.
- wiederholtem Desinteresse an Kadermaßnahmen bzw. versäumtem Abmelden.
- unangekündigtem oder häufigem Fernbleiben von qualifikationsrelevanten Turnieren.
- Paartrennung, Formationsauflösung oder Wechsel der Startklasse innerhalb der Saison.

In diesen Fällen geht die Umlage zu 100% in die Kasse des RRA.

## **3 Kader - RR Einzelpaare**

### **3.1 Zielstellung**

Ziel soll es sein, in gleichem Maße die bereits bestehenden und erfolgreichen Einzelpaare der Klassen in ihrem sportlichen Werdegang zu unterstützen, wie auch zu einer höheren Paardichte in Schleswig-Holstein beizutragen.

### **3.2 Struktur**

Gefördert werden 10 Einzelpaare im C/D sowie E Kader. Die Verteilung der Plätze im C/D Kader (Leistungskader) erfolgt über die A/B/J/S Klassen. Im E Kader (Talentkader) erfolgt die Verteilung über die A/B/J/S/C Klassen.

Der E Kader (Talentkader) ergibt sich aus freien Kaderplätzen und wird dementsprechend benannt.

### **3.3 Berufung:**

- Der Einzelkader wird immer nach der DM bekannt gegeben und besteht bis einschließlich der DM des kommenden Jahres.
- In den C/D Kader werden die Paare berufen die an der Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben.
- Die Nominierung für den E Kader erfolgt über eine landesinterne Rangliste. Die Paare bekommen die beim DRBV üblichen Punkte für folgende erreichte Platzierungen: Endergebnis Nord-Cup Serie + Platzierung der Qualifikationsturniere + Platzierung auf internationalen Turnieren.
- Alle Paare müssen an der Turn- und Athletikprüfung teilnehmen. Um in den E Kader berufen werden zu können muss das Paar mindestens 80% des Turn- und Athletiktests bestehen.

### **3.4 Förderungsgegenstand:**

- Es wird angestrebt, für die Kaderpaare im Laufe des Kaderjahres Lehrgänge zu organisieren. Diese Kadermaßnahmen sollen die Paare einerseits mit sportartspezifischen Inhalten gezielt auf die Teilnahme an Turnieren vorbereiten. Andererseits können sie auch sportartfremde Inhalte haben, die aber für den Rock´n´Roll Tanz von Bedeutung sind (z.B. Trampolintraining, andere Tanzstile).

## **4 Kader - RR Formationen**

### **4.1 Zielstellung**

Ziel soll es sein, in gleichem Maße die bereits bestehenden und erfolgreichen Formationen der Klassen zu unterstützen, wie auch Nachwuchsteams in enger Zusammenarbeit mit den Heimvereinen zu fördern.

### **4.2 Struktur**

Gefördert werden 8 Formationen im C/D sowie E Kader. Die Verteilung der Plätze im C/D Kader (Leistungskader) erfolgt indem pro Formationsklasse Master/Jugend/Lady/Girl zwei Formationen nominiert werden können. Im E Kader (Talentkader) erfolgt die Verteilung über die Master/Jugend/Lady/Girl absteigend. Der E Kader (Talentkader) ergibt sich aus freien Kaderplätzen und wird dementsprechend benannt.

~~Für jede international anerkannte Rock'n'Roll Formationsklasse gibt es einen Leistungskader, der jeweils aus der aktuell leistungsstärksten Formationen im Land besteht. Pro Klasse kann eine Formation für den Leistungskader nominiert werden. Weiterhin gibt es für jede dieser Formationsklassen einen Talentkader, der jeweils aus der aktuell zweitbesten schleswig-holsteinischen Formationen besteht. Pro Klasse kann eine Formation für den Talentkader nominiert werden.~~

#### **4.3 Berufung:**

- ~~Der Formationskader besteht jeweils vom 1.1. eines Jahres bis zum letzten (nationalen/internationalen) Turnier in diesem Jahr.~~
- ~~In den C/D Kader werden die Formationen berufen die an der Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben.~~
- ~~Die Nominierung für den E Kader erfolgt über eine landesinterne Rangliste. Die Formationen bekommen die beim DRBV üblichen Punkte für folgende erreichte Platzierungen: Endergebnis Qualifikationsturniere + Platzierung auf internationalen Turnieren.~~
- ~~Die Nominierung erfolgt über eine landesinterne Rangliste. Die Formationen bekommen die Punkte auf der Rangliste des DRBV (Stand 01.01.) + Punkte für die Platzierung auf der DM (Falls in der Rangliste nicht enthalten) + Punkte für Platzierungen auf internationalen Turnieren.~~
- ~~Der Formationskader besteht jeweils vom 1.1. eines Jahres bis zum letzten (nationalen/internationalen) Turnier in diesem Jahr.~~

#### **4.4 Förderungsgegenstand:**

- Nach der Nominierung der Formationen für den **LeistungskKader** sind die Heimvereine angehalten innerhalb der nächsten vier Wochen Vorschläge über Trainingsinhalte, Trainer und Trainingszeitpunkte/Örtlichkeiten des Kadertrainings im ersten Halbjahr für ihre Formation an den Sportwart des RRA zu richten. Der Sportwart koordiniert die Vorschläge der Heimvereine und organisiert dementsprechend Kaderwochenenden. Für das zweite Halbjahr sind die Förderungswünsche bis zum 30.07. dem Sportwart mitzuteilen.
- Die Trainingskosten für Kaderwochenenden werden bei Formationen des **Talentkaders E-Kaders zu mit 50% der Förderungssumme** vom RRA bezuschusst. Bei Qualifizierung zur DM werden die restlichen 50% erstattet.

## 5 Kader – Boogie-Woogie

### **5.1 Zielstellung**

Langfristig ist das Ziel des RRA i.TSH Vereine für den Landesverband zu gewinnen, die bereits Boogie -Woogie betreiben und ernsthaftes Interesse zeigen, dies auch in der Turnierserie des DRBV weiterzuführen. Außerdem sollen bestehende Vereine, die Boogie- Woogie Turniersport betreiben, gefördert werden. In welcher Form dies geschieht, wird im Einzelfall entschieden.